

Kapitel 1: Erhalten, was uns erhält: unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: BAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 29.09.2018

Änderungsantrag zu EP-U-01

Von Zeile 444 bis 447:

Landwirte für das Gemeinwohl fördern und ihnen so Alternativen zum Prinzip „wachse oder weiche“ eröffnen. Der Ausbau der ökologischen Landwirtschaft, ~~eine artgerechte~~ **wirksame Tierschutzmaßnahmen** und eine flächengebundene Tierhaltung ~~wü~~ **w**werden dann gezielt unterstützt. Betriebe, die weniger oder gar keine Pestizide einsetzen, unser Wasser sauber halten, würden also deutlich mehr Förderung

Begründung

Der Begriff "artgerecht" ist nicht nur in der Tierschutz- und Tierrechtsszene höchst umstritten ("artgerecht ist nur die Freiheit") und würde dort unnötig Menschen vor den Kopf stoßen, sondern auch wissenschaftlich fragwürdig, denn die von uns eingesetzten Arten in der Landwirtschaft sind menschengemachte Züchtungen, die mit ihren wildlebenden Vorfahren nur noch wenig zu tun haben. Ein Vergleich des Lebens in Tierhaltung mit einem dieser Art gerechten Leben ist also kaum sinnvoll möglich.

Außerdem keine Verwendung des unnötigen Konjunktivs.